



**Sondernewsletter der BDS Mehrwert GmbH
in Zusammenarbeit mit der AOK Bayern**

Im Auftrag des Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.



Reform der Midijobs

**Auf alle Arbeitgeber
kommen ab dem 01. Oktober 2022
viele Änderungen zu.**



[u_Salutation],

Auf alle Arbeitgeber kommen ab 1. Oktober 2022 Änderungen bei Beschäftigungen im Übergangsbereich zu.

Der Übergangsbereich umfasst Beschäftigungen mit einem regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelt oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze (ab 1. Oktober 520,01 Euro) bis maximal 1.600 Euro. Bis 30. September 2022 liegt die obere Grenze des Übergangsbereiches noch bei 1.300 Euro.

Derartige Beschäftigungen sind sozialversicherungspflichtig, es gelten jedoch bei der Beitragsberechnung Besonderheiten. Ziel ist es, den Arbeitnehmer bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu entlasten und damit einen Anreiz zur Beschäftigungsaufnahme zu bieten.

Beschäftigte im unteren Übergangsbereich werden ab Oktober 2022 noch stärker entlastet, um den Belastungssprung an der Geringfügigkeitsgrenze beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu glätten.

Der Arbeitgeberbeitrag oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze wird zunächst auf die für einen Minijob zu leistenden Pauschalbeiträge in Höhe von 28 Prozent angeglichen und gleitend auf den regulären Sozialversicherungsbeitrag abgeschmolzen.

Regelmäßiges Arbeitsentgelt

Im Übergangsbereich ist für die Beitragsberechnung mindestens das Arbeitsentgelt heranzuziehen, auf das der

Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat. Ein Verzicht auf künftig entstehende Arbeitsentgeltansprüche vermindert das zu berücksichtigende Arbeitsentgelt. Nicht berücksichtigt werden Einnahmen aus der Beschäftigung, die kein Arbeitsentgelt im Sinn der Sozialversicherung sind.

Auch Einmalzahlungen, wie zum Beispiel Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, gehören zum regelmäßigen Arbeitsentgelt, wenn sie mindestens einmal im Jahr mit hinreichender Sicherheit gewährt werden (garantierte Zahlung).

Minijob - und Übergangsbereichsrechner 2022

Der praktische Minijob- und Übergangsbereichsrechner 2022 ermittelt die aktuellen Bezüge für geringfügige Beschäftigungen bis 450 Euro (Minijobs) (ab Oktober 2022 520 Euro) und Tätigkeiten im Übergangsbereich (Midijobs).

Nutzen Sie den [Übergangsbereichsrechner](#) der AOK Bayern. Dieser ermittelt schnell und einfach den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag sowie die Steuern und Umlagen.

Ausnahmen vom Übergangsbereich

Die Regelungen des Übergangsbereichs gelten nicht für folgende Personengruppen:

- Personen, die zur Berufsausbildung beschäftigt sind (zum Beispiel Auszubildende, Praktikanten)
- Teilnehmer am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und am Bundesfreiwilligendienst
- Personen in Beschäftigungen, für deren Beitragsberechnung fiktive Arbeitsentgelte zugrunde gelegt werden (zum Beispiel bei behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten, Mitgliedern geistlicher Genossenschaften)
- Personen in Wiedereingliederungsmaßnahmen nach einer Arbeitsunfähigkeit, bei denen nur das dadurch reduzierte Entgelt im Übergangsbereich liegt
- Personen, die Kurzarbeitergeld beziehungsweise Saison-Kurzarbeitergeld beziehen und für die deshalb das Entgelt insoweit reduziert ist

So unterstützt Ihre AOK Bayern

Auf dem [Fachportal für Arbeitgeber](#) finden Sie im Bereich „Sozialversicherung“ alle für Sie relevanten Informationen. Außerdem bieten wir Ihnen kostenfreie Online-Seminare zu den Änderungen bei Midijobs ab Mitte September an. [Melden Sie sich gleich kostenfrei dazu an.](#)



Sie wünschen keine weiteren Informationen mehr zu diesem Thema?
Hier können Sie sich vom [AOK-Sondernewsletter abmelden.](#)

Der BDS Bayern wünscht Ihnen erfolgreiche Neugeschäfte

IMPRESSUM:

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.
Schwanthalerstr. 110 - 80339 München
Vereinsregister: VR 5795
Registergericht: Amtsgericht München
Steuernummer: 143/236/01551

Vertreten durch den Vorstand:
Gabriele Sehorz, Präsidentin
Christian Volkmer, 1. Vizepräsident
Michael Greß, 2. Vizepräsident
Christian Mitter, 3. Vizepräsident

Telefon: 089/540560
Telefax: 089/5026493
E-Mail: info@bds-bayern.de
Internet: <https://www.bds-bayern.de>

Datenschutz (BDS – Gewerbeverband Bayern e. V.)

VERFASSER//HERAUSGEBER:

BDS Mehrwert GmbH
Schwanthalerstraße 110 - 80339 München
Registergericht: Amtsgericht München
Registernummer: HRB 53365
Steuernummer: DE129495 249
Geschäftsführer Jan Vogel

Telefon: 089/54056-218
Telefax: 089/5026493
E-Mail: jan.vogel@bds-mehrwert.de

Sie erhalten diesen Newsletter an [u_EMail]
Möchten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten, klicken Sie bitte **HIER**

Datenschutz (BDS Mehrwert GmbH)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.